

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 201/22

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 28.11.2022
Verfasser: Müller, Peter	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	08.12.2022	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat die kalkulierten Gebühren unter den nachfolgenden Maßgaben zu beschließen:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2022 zu.
2. Die Stadt Herbolzheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Stadt Herbolzheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q^3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2023-2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) mit einem Preisnachlass von 10% zu versehen.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024 wie folgt geändert:
 - Wasserverbrauchsgebühr **2,02 € / m³ Frischwasser**

- Zählergrundgebühren:

Wasserzähler

Größe Q ³ 4	3,00 € / Monat
Größe Q ³ 10	6,50 € / Monat
Größe Q ³ 16	10,40 € / Monat
Größe Q ³ 25	29,60 € / Monat
Größe Q ³ 63	53,50 € / Monat

Zwischenzähler

Größe Q ³ 4	0,90 € / Monat
Größe Q ³ 10	1,40 € / Monat

Sachverhalt:

Die umfangreiche Gebührenkalkulation der Gebührensätze der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2023 und 2024 wurde (wie bereits für die Jahre 2021 und 2022) von der Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, der Firma Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, erstellt. Bei der Firma Schmidt und Häuser GmbH werden bereits seit einigen Jahren auch die Kalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erstellt.

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das bei ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Aus den Berechnungen geht hervor, dass die Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2023 und 2024 gegenüber den Jahren 2021 und 2022 auf einen Betrag in Höhe von 2,02 €/m³ (von bisher 1,30 €/m³) angehoben werden muss.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Zählergrundgebühren neu kalkuliert:

Wasserzähler:

Größe Q ₃ 4	3,00 €/Monat (bisher 1,30 €/Monat)
Größe Q ₃ 10	6,50 €/Monat (bisher 2,40 €/Monat)
Größe Q ₃ 16	10,40 €/Monat (bisher 3,90 €/Monat)
Größe Q ₃ 25	29,60 €/Monat (bisher 19,40 €/Monat)
Größe Q ₃ 63	53,50 €/Monat (bisher 28,30 €/Monat)

Zwischenzähler:

Größe Q ₃ 4	0,90 €/Monat (bisher 1,30 €/Monat)
Größe Q ₃ 10	1,40 €/Monat (bisher 2,40 €/Monat)

Der Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat, die oben aufgeführten Gebühren aufgrund der beigefügten Gebührenkalkulation zu beschließen

Haushaltsmittel:

Erhöhung der Erlöse im Rahmen der Wassergebühren

Thomas Gedemer
Bürgermeister